

**Dr. Erwin Pröll**  
Landeshauptmann

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 19.04.2017  
zu Ltg.-**1422/A-4/188-2017**  
-Ausschuss

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 19. April 2017

LH-L-64/548-2017

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Machacek, Ltg.-1422/A-4/188-2017,  
betreffend „**Doppelstaatsbürgerschaften in NÖ**“ kann ich Folgendes mitteilen:

Über legale Doppelstaatsbürger werden keine Aufzeichnungen geführt. Die Möglichkeiten bzw. rechtlichen Ansprüche auf legale Weise Doppelstaatsbürger zu werden, sind mannigfaltig (z.B. Kind von Eltern mit unterschiedlicher Staatsangehörigkeit, ein Staat lässt seine Bürger per Gesetz nicht ausscheiden, Konventionsflüchtlingen ist ein Kontakt mit dem Herkunftsstaat nicht zumutbar, Staatsbürgerschaftsverleihung im Staatsinteresse etc.). Das Land Niederösterreich hat sich hier im Vollzug an die Vorgaben des Bundesgesetzgebers zu halten. Die Thematik der illegalen Doppelstaatsbürgerschaften ist mir selbstverständlich bekannt. Dieses Thema ist weder neu noch handelt es sich dabei um ein für Niederösterreich spezifisches Problem. Erst vor wenigen Tagen hat das Bundesministerium für Inneres zu einer interministeriellen Koordinierungssitzung unter Beteiligung der Länder eingeladen, wo gemeinsame Handlungsstrategien und notwendige rechtliche Anpassungen diskutiert wurden. Übereinstimmend wurde von allen Anwesenden die Rechtsauffassung vertreten, dass die Staatsbürgerschaftsbehörden - im Hinblick auf den Gleichheitsgrundsatz - nicht ohne konkrete Verdachtsmomente im Einzelfall von Amts wegen Feststellungsverfahren hinsichtlich eines möglichen Wiedererwerbs der türkischen Staatsbürgerschaft einleiten können. Hingegen ist es sehr wohl Aufgabe der Staatsbürgerschaftsbehörden konkreten Hinweisen anderer Behörden (z.B.

Passbehörden, Grenzkontrollbehörden) nachzugehen, wenn diese im Zuge ihrer Amtshandlungen von Tatsachen Kenntnis erlangen, die auf eine mögliche illegale Doppelstaatsbürgerschaft hindeuten. Genau diese Vorgangsweise wird in Niederösterreich seit Jahren praktiziert. So wurden bzw. werden allein seit einem Jahr ca. 40 Feststellungsverfahren beim Amt der NÖ Landesregierung geführt, in denen der Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft entweder bereits festgestellt wurde oder derzeit noch im laufenden Verfahren geprüft wird, ob ein Verlusttatbestand eingetreten ist. Die maßgeblichen Verwaltungsbehörden werden in diesem Zusammenhang wie bisher auch entsprechend sensibilisiert.

Mit besten Grüßen

Dr. Pröll eh.